BEGRÜNDUNG

zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Lämmerwiese/Boden der Ortsgemeinde Kördorf

Der Bebauungsplan Lämmerwiese/Boden der Ortsgemeinde Kördorf ist rechtskräftig.

Bei einem bauberatenden Gespräch für die Errichtung einer Garage wurde festgestellt, dass teilweise die Festsetzungen nicht mehr zeitgemäß sind und auch in der Genehmigungspraxis immer wieder zu Problemen führen.

Daher sollen im Rahmen der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Lämmerwiese/Boden folgende Festsetzungen geändert werden:

Nr. 12.1 Absatz 1 Satz 3 (Dachform, Dachneigung) der örtlichen Bauvorschriften wird wie folgt geändert und Satz 4 ersatzlos gestrichen:

Garagenbauten sind in ihrer Dachform- und neigung frei.

Die v.g. Änderung führt insgesamt zu einer Harmonisierung in der Lämmerwiesenstraße, da die angrenzende Abrundungssatzung Zufahrt Lämmerwiesental in § 3 neben geneigten Dächern, auch Flachdächer oder flach geneigte Dächer für Garagen festsetzt.

Eine Beeinträchtigung der städtebaulichen Ordnung ist im Übrigen durch die vorgesehene Änderung nicht zu erwarten, da die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Lämmerwiese/Boden der Ortsgemeinde Kördorf ansonsten Gültigkeit behalten.

Kördorf, den 9. 3. 2020

Bernhayd Krugel Ortsbürgermeister

13